# Allgemeines zum Identitätsausweis

## Allgemeine Informationen

Mit einer **Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz** wurde ein **Identitätsausweis für österreichische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger** geschaffen, der dem internationalen Standard bei Identitätsdokumenten entsprechend als Plastikkarte im Format der Scheckkarte, Kreditkarte, Kundenkarte usw. ausgegeben wird. Dieser Ausweis ist mit modernsten, fälschungssicheren Methoden hergestellt und aufgrund seines Materials besonders langlebig und widerstandsfähig.

Das Format des Identitätsausweises hat den Vorteil, dass die Staatsbürgerin/der Staatsbürger den Ausweis jederzeit bei sich führen kann und sich damit gegenüber Behörden, Sicherheitsorganen und im privaten Bereich ausweisen kann.

**ACHTUNG**

Der Identitätsausweis gilt als Ausweisdokument innerhalb des Landes, stellt jedoch **keinen Passersatz** dar, wie der [Personalausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/3/Seite.030000.html).

## Identitätsausweis im Ausland

Der Identitätsausweis gilt als Ausweisdokument innerhalb des Landes, stellt jedoch **keinen Passersatz** dar, wie der [Personalausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/3/Seite.030000.html).

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Identitätsausweises ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

## Fristen

Der Identitätsausweis hat kein "gilt bis"-Datum. Er wird nur dann ungültig, wenn Sie am Lichtbild nicht mehr eindeutig erkennbar sind, sich Ihre [Personendaten geändert](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/54/Seite.540200.html) haben oder die Eintragungen oder die Unterschrift am Ausweis nicht mehr lesbar sind.

## Zuständige Stelle

Zuständig ist jene Behörde, in deren Sprengel der [Hauptwohnsitz](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990076.html) der Antragstellerin/des Antragstellers liegt.

* Die [Landespolizeidirektion](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw. das [Polizeikommissariat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw.
* Die [Bezirkshauptmannschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw.
  + In Wien: das [Polizeikommissariat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PolizeikommissariateWien)
  + In den [Statutarstädten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991304.html) Krems und Waidhofen/Ybbs: der [Magistrat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung)
  + Für die Statutarstadt Rust: die [Landespolizeidirektion Burgenland](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-BPD_Eisenstadt)

## Rechtsgrundlagen

[Sicherheitspolizeigesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-SPG) (SPG)

# Neuausstellung eines Identitätsausweises

## Allgemeine Informationen

**Ein Identitätsausweis kann in folgenden Situationen beantragt werden:**

* Reisepass (kann abgelaufen, muss aber im Inland ausgestellt sein) oder Personalausweis ist vorhanden
* Weder Personalausweis noch Reisepass sind vorhanden

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Identitätsausweises ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

## Zuständige Stelle

Zuständig ist jene Behörde, in deren Sprengel der [Hauptwohnsitz](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990076.html) der Antragstellerin/des Antragstellers liegt.

* Die [Landespolizeidirektion](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw. das [Polizeikommissariat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw.
* Die [Bezirkshauptmannschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung) bzw.
  + In Wien: das [Polizeikommissariat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PolizeikommissariateWien)
  + In den [Statutarstädten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991304.html) Krems und Waidhofen/Ybbs: der [Magistrat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-IdentitaetsausweisAusstellung)
  + Für die Statutarstadt Rust: die [Landespolizeidirektion Burgenland](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-BPD_Eisenstadt)

## Erforderliche Unterlagen

* Antragsformular
* Amtlicher Lichtbildausweis oder ein Identitätszeuge bzw. eine Identitätszeugin
* [Bestätigung der Meldung](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990012.html)  
  (Einen Identitätsausweis bekommen Sie auch, wenn Sie über keine Meldeadresse verfügen.) Auf Wunsch kann die Vorlage der Bestätigung der Meldung durch Abfrage der Behörde im Zentralen Melderegister (ZMR) ersetzt werden.
* [Nachweis der Staatsbürgerschaft](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260100.html)
* [Geburtsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990006.html)
* Eventuell [Heiratsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990020.html)
* Ein Passbild (Hochformat ca. 4 x 5 cm)
* Eventuell [urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990005.html)

## Kosten

* 61,50 Euro

Diese Gebühr ist eine Pauschalgebühr, d.h. es sind keine weiteren Gebühren zu entrichten (z.B. für Beilagen).

## Rechtsgrundlagen

[Sicherheitspolizeigesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-SPG) (SPG)

# Personaldatenänderung im Identitätsausweis

Eine Personaldatenänderung kann sein:

* [Namensänderung im Identitätsausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/54/Seite.540202.html) (z.B. durch [Heirat](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/7/Seite.070000.html))
* [Erwerb eines akademischen Grades](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/54/Seite.540201.html)

Im Identitätsausweis können **keine Änderungen** vorgenommen werden. Für die Eintragung einer Personaldatenänderung muss ein **neuer Identitätsausweis** ausgestellt werden. Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Identitätsausweises ist die österreichische Staatsbürgerschaft.